

Nr.: 050/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.05.2010
27.05.2010

Fachbereich Finanzen
Herr Dreyer
Tel.: 42 12 22
Aktz.: FC
Bezug: Beschluss-Nr.:
I/82-8-10

Beschlussvorlage

Nummer 050/2010

Betreff :

1. Änderung zum Stromkonzessionsvertrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg wird beauftragt, die 1. Änderung zum Stromkonzessionsvertrag zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH vom 24.02.2010 zu unterzeichnen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Die Konzessionsverträge der Ortsteile Kropstädt, Straach und Boßdorf über den Betrieb des Stromverteilnetzes der allgemeinen Versorgung enden zum 30.11.2011.

Gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG haben die Gemeinden das Auslaufen des Konzessionsvertrages zwei Jahre vorher bekannt zu geben. Die ist durch die im Jahre 2009 noch selbständigen Gemeinden Kropstädt, Straach und Boßdorf im Bundesanzeiger am 27.11.2009 erfolgt.

Um den Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages haben sich zwei Versorger beworben.

Nach Erstellung des Verfahrensbriefes zur Auswahl hat ein Bewerber seine Interessenbekundung zurückgezogen, so dass nur das Angebot der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH bewertet werden kann.

Es wird empfohlen, dieses Angebot zu den gleichen Bedingungen wie in dem bestehenden Konzessionsvertrag vom 24.02.2010 anzunehmen.

Anlage/n:

1.Änderung

zum Stromkonzessionsvertrag

zwischen der Lutherstadt Wittenberg

und der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

vom 24.02.2010.

§ 1

Konzessionsgebiet

Halbsatz: und die Konzessionsgebiete Straach, Boßdorf sowie Kropstädt

§ 18

Laufzeit

Zusatz: sowie Straach, Boßdorf und Kropstädt

Lutherstadt Wittenberg,

Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg

Stadtwerke Lutherstadt
Wittenberg GmbH